

## Anlage 7

### Antrag zur Prüfung der Fördervoraussetzungen bei Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen

#### Städtebauliche Gesamtmaßnahme der Gemeinde:

#### Einzelmaßnahme:

Antrag gemäß:  F 2.2 StBauFR  F 4.3 StBauFR

1. Kurzerläuterung der Einzelmaßnahme:

(insbesondere Aussagen zur geplanten Nutzung, geplante Baumaßnahmen, Denkmal?, Außenanlagen: Bestandteil?, Maßnahmen im Programmantrag enthalten?, voraussichtlicher Baubeginn und Fertigstellung)

2. Lage des Objektes:  innerhalb des Sanierungsgebietes  
 außerhalb des Sanierungsgebietes  
 innerhalb des Fördergebietes

(Bei Maßnahmen außerhalb des Sanierungsgebietes ist ein Antrag gemäß A 2.2 StBauFR zu stellen und die Sanierungsbedingtheit nach § 147 Satz 3 BauGB zu begründen)

Diese Einzelmaßnahme wurde im Rahmen der Antragstellung zur Förderung der Gesamtmaßnahme beantragt und im Programm \_\_\_\_\_  
im Programmjahr \_\_\_\_\_ in die Städtebauförderung aufgenommen.

3. Sanierungssatzung:  rechtsverbindlich  
 in Vorbereitung

Fördergebietsgrenzen:  abgestimmt ja  nein

4. Eigentumsverhältnisse  Gemeinde  
der überbauten Fläche:  Dritter

5. Gesamtkosten und Finanzierung nach dem zutreffenden Schema gemäß Seite 2 der Anlage 7 (in Tausend EUR) einfügen.

Es wird die Zustimmung zum Einsatz von \_\_\_\_\_ EUR für die o. g. Fördermaßnahme im Rahmen der bewilligten Finanzierung für die Gesamtmaßnahme beantragt.

6. Die Stellungnahme des Rahmenplaners, der Denkmalpflege (sofern erforderlich) und der Nachweis der Vorbesprechung ZBau Nr. 3 und 4 zu § 44 LHO liegen vor. Die Hinweise werden berücksichtigt. Versichert wird, dass die Einzelmaßnahme bei Erfordernis dem ISEK/IHK entspricht, die Folgekosten von der Gemeinde/von einem Dritten getragen und die Regelungen der StBauFR im Zusammenhang mit der Maßnahme gemäß F 4.3/F 2.2 StBauFR sowie die entsprechenden Vorschriften für die jeweiligen Gebäude (z.B. DIN, Raumprogramm usw.) eingehalten werden.

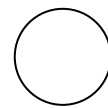
7. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Lageplan mit Darstellung der Sanierungs-/Fördergebietsgrenze
- Raumprogramm (2 x Grundrisspläne beifügen mit Angaben zur Nutzung und Größe der Räume/Bestätigung der zuständigen Stelle einholen.)
- Außenanlagen (Werden die Außenanlagen erneuert, dann 2 x Entwurfspläne beifügen und den Quadratmeterpreis für die überbaute Fläche nachweisen.)
- Ansichten (alle Pläne maximal Format A 3).

- (zu F 4.3): Bei Schulbauten: Stellungnahme des Bildungsministeriums, dass die Schule/Turnhalle nach dem Schulentwicklungsplan Bestand hat
  - (zu F 4.3): Erklärung bzgl. Prüfung der Mitverlegung passiver Netzinfrastrukturen.
- a. Das Breitbandkompetenzzentrum Mecklenburg-Vorpommern und der / die Breitbandbeauftragte des Landkreises / der kreisfreien Stadt zu dem Vorhaben ist angehört worden:
- ja (bitte Ergebnis der Anhörung in Kürze angeben)
- nein (bitte Begründung angeben, weshalb von einer Anhörung abgesehen wurde).
- b. Es ist eine Prüfung bzgl. der Mitverlegung passiver Netzinfrastruktur und unbeschalteter Glasfaserkabel erfolgt.
- c. Ergebnis der Prüfung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel  
Zuwendungsempfänger

**Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen gemäß F 4.3 StBauFR,  
deren Eigentümer die Gemeinde ist**

Gesamtausgaben	_____	EUR
./.. nicht zuwendungsfähige Ausgaben	_____	EUR
<u>./.. Fremdkapital (bei rentierlichen Kosten)</u>	_____	EUR
verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben	_____	EUR
<u>./.. Förderungen/andere Finanzierungen</u>	_____	EUR
verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben	_____	EUR
	_____	EUR
= Städtebaufördermittel		

**Errichtung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen gemäß F 4.3 StBauFR,  
deren Eigentümer die Gemeinde ist**

Gesamtausgaben	_____	EUR
./.. nicht zuwendungsfähige Ausgaben	_____	EUR
<u>./.. Fremdkapital (bei rentierlichen Kosten)</u>	_____	EUR
verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben	_____	EUR
<u>./.. Förderungen/andere Finanzierungen</u>	_____	EUR
verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben	_____	EUR
./.. mindestens 25 Prozent Eigenanteil der Gemeinde der verbleibenden zuwendungsfähigen Ausgaben, dies gilt nicht für Schulen, Schulsporthallen, Horte	_____	EUR
	_____	EUR
= 75 Prozent Städtebaufördermittel der verbleibenden zuwendungsfähigen Ausgaben		

## Änderung und Errichtung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen gemäß F 4.3 StBauFR, deren Eigentümer ein Dritter ist

Gesamtausgaben \_\_\_\_\_ EUR

./. nicht zuwendungsfähige Ausgaben \_\_\_\_\_ EUR

./. Fremdkapital (bei rentierlichen Kosten) \_\_\_\_\_ EUR

verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben \_\_\_\_\_ EUR

./. Förderungen/andere Finanzierungen \_\_\_\_\_ EUR

verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben \_\_\_\_\_ EUR

./. mindestens 25 Prozent Eigenanteil

des Eigentümers der verbleibenden

zuwendungsfähigen Ausgaben \_\_\_\_\_ EUR

\_\_\_\_\_ EUR

= 75 Prozent Städtebaufördermittel der verbleibenden zuwendungsfähigen Ausgaben